

Vermittlernummer _____ B-Nr. b _____

Vor-VSNR (Beispiel: BS/BSZ/VSNR) _____ Antragsdatum _____

NQ9 _____ NQ27 _____

ABS-Versicherungsschein-Nr. (Beispiel: AS-VSNR inkl. Prüfziffer) _____

Fragebogen für den Abschluss einer Software-BU-Versicherung

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Telefon* _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Wirtschaftszweig _____ Anzahl Beschäftigte _____

Betriebsart _____ Handel Herstellung _____

Besteht eine Softwareversicherung? ja Versicherer / Vers.-Nr.: _____

Besteht eine ELBU-Versicherung? ja Versicherer / Vers.-Nr.: _____

1. Versicherte Software (Daten/Programme), die für wesentliche Betriebsabläufe benötigt wird

1.1 Softwareverzeichnis gemäß beigefügtem Anhang? ja

1.2 Pos.	Art	Bezeichnung der Software (Daten/Programme) (Art: S = Standard Programme, I = Individuelle Programme, D = Stamm-/Bewegungsdaten)	Rekonstruktionswürdige Daten	
			Menge in MByte	Vers.-Summe d. Software

1.3 Individuell hergestellte/konfigurierte Programme: schriftl. Abnahmezertifikat vorhanden am Einsatzort erfolgreich getestet

1.4 Menge rekonstruktionswürdiger Daten (in MByte) aus: Daten in Dateien: _____ Datenbank: _____
Bild-/Tonproduktionen: _____ CAD-Daten: _____ DTP-Daten: _____

1.5 Welche Betriebssysteme werden auf den EDV-Anlagen, die für Betrieb und Datenhaltung zentrale Bedeutung haben, eingesetzt?

1.6 Beinhaltet die zu versichernde Software Daten aus Expeditionen/Experimenten bzw. nicht rekonstruierbaren Ereignissen?
 ja, Positionen: _____

1.7 Beinhaltet die zu versichernde Software Kopierschutzeinrichtungen (z. B. Dongle)?
 ja, Positionen: _____

1.8 Ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Kopierschutzeinrichtungen (z. B. Ersatz-Dongle) sichergestellt? ja

1.9 Mit welchen Lieferzeiten ist bei der Neubeschaffung der Programme zu rechnen?
Pos. 1: _____ Pos. 2: _____ Pos. 3: _____ Pos. 4: _____
Weitere Positionen: _____

2. Wo wird die versicherte Software betrieben bzw. gespeichert?

*) Service-RZ: Hardware im Eigentum des RZ

2.1 Ort: Eigener Betrieb Anlagen-Hotel Service-RZ *) andere: _____

2.2 Name des Dienstleisters: _____

2.3 Versicherungsort, wenn nicht Adresse des VN: _____

2.4 Architektur: Rechenzentrum Netzwerk Einzelplatzrechner

3. Servicevertrag (Support) / Garantie

3.1 Besteht ein Servicevertrag für die versicherte Software? ja Für welche Positionen? _____

3.2 Reaktionszeit bis Servicetechniker vor Ort? _____

* freiwillige Angabe

4. Vorschäden

- 4.1 Hat die unter Nr. 3 aufgeführte Software bekannte Mängel, mit Einfluss auf wesentliche Betriebsabläufe? ja
Wenn ja, welche? _____
- 4.2 Sind in den letzten 3 Jahren an der im Anlageverzeichnis aufgeführten Software Schäden eingetreten, die zu einer Betriebsunterbrechung von mehr als 2 Tagen geführt haben?

Jahr	Pos.-Nr.	Anzahl, Dauer	Ursachen (ggf. Auflistung/Erläuterung auf gesondertem Blatt fortführen)

5. Datensicherung (Anfertigung von Kopien versicherter Daten)

- 5.1 Wie oft werden die Daten gesichert? mehrmals täglich täglich wöchentlich
- 5.2 Art der Sicherungsdatenträger? Magnetband CD-ROM/DVD Festplatte Diskette
 andere: _____
- 5.3 Wie erfolgt die Datensicherung? automatisch manuell Generationensicherung wird angefertigt
 andere: _____
- 5.4 Erfolgt eine Komprimierung oder Verschlüsselung der Datensicherung? ja
- 5.5 Wird während der Sicherung laufend geprüft, ob der Schreibvorgang erfolgreich war (Verify)? ja
- 5.6 Wird regelmäßig ein Rücksicherungstest mit den Datensicherungen durchgeführt? ja Wie oft? _____
- 5.7 Sind die Originaldatenträger der Standardprogramme am Versicherungsort vorhanden? ja
- 5.8 Ist die Verfügbarkeit der Originaldatenträger bzw. Masterkopien von individuell erstellten/konfigurierten Programmen am Versicherungsort sichergestellt? ja Wie lange? _____
- 5.9 Erfolgt eine Auslagerung der Sicherungsdatenträger in einen anderen Gefahrenbereich? ja
- 5.10 Ort der Auslagerung? _____
- 5.11 Wie werden die Daten am Auslagerungsort gelagert? _____
- 5.12 In welchem zeitlichen Abstand erfolgt die Auslagerung? _____
- 5.13 Sind für alle Stamm- und Bewegungsdaten bzw. Anwendungsdaten Original-Belege in Papierform vorhanden, aus denen eine Datenwiedereingabe nach Datenverlust erfolgen könnte (Urbelege)? ja
- 5.14 Wo werden die Urbelege aufbewahrt/archiviert? _____
- 5.15 Sind die Dokumentationen zu den Softwareprogrammen verfügbar (z. B. auch Quellcodes) und werden diese entsprechend den vorgegebenen Umweltbedingungen gelagert? ja

6. Datensicherheit

- 6.1 Werden alle Übergänge von externen auf interne Datenübertragungswege durch geeignete Schutzeinrichtungen gegen Angriffe von außen geschützt? ja
- 6.2 Welche Schutzmaßnahmen bestehen gegen Angriffe von außen (über externe Netze) auf Daten und Programme (z. B. Firewall, Virenschutz)?

- 6.3 Welche Schutzmaßnahmen bestehen gegen unberechtigten Zugriff auf Daten oder Programme (z. B. Berechtigungssystem)?

- 6.4 Werden die Protokolldateien der Schutzprogramme (z. B. Firewall) regelmäßig geprüft? ja Wie oft? _____
- 6.5 Werden die Schutzprogramme gewartet bzw. ständig aktualisiert? ja
- 6.6 Bestehen Sicherungseinrichtungen gegen Stromausfall für die EDV-Anlagen, auf denen die versicherte Software betrieben wird?
 USV-Anlagen Netzersatzanlagen andere: _____

7. Stör- und Notfallplan (SNP)

- 7.1 Ist ein Backup-Rechenzentrum vorhanden? ja, im gleichen Feuerbereich ja, in einem anderen Feuerbereich
Wie schnell kann das Backup-RZ das Original-RZ ersetzen, wieviel Prozent der notwendigen EDV-Leistung liefert es? _____
- 7.2 Besteht ein SNP, der Ausfälle von DV-unterstützten Geschäftsprozessen berücksichtigt? ja
- 7.3 Existieren Arbeitsanweisungen zur Pflege/Überprüfung des SNP hinsichtlich Dokumentation und Tests? ja
- 7.4 Ist eine Person mit genügender Entscheidungsbefugnis benannt, die in einem Stör- bzw. Notfall die Koordination der notwendigen Schritte gemäß SNP übernimmt? ja

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verantwortlichkeit für den Fragebogen: Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Nichtbeantwortung gilt als Verneinung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)